



# Gemeinde Aham

## Bekanntmachung

### Genehmigungsverfahren nach Art. 9 Bayerisches Abgrabungsgesetz (-BayAbgrG-) und Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

#### Auslegung der Planunterlagen im Anhörungsverfahren gem. Art. 73 Abs. 3 i. V. m. Art. 27b BayVwVfG

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Vorhaben

**Kiesabbauerweiterung Engkofen auf Fl.Nr. 1070, Gemarkung Neuhausen, mit „Keil Nord und Süd“ als zusätzliche Teilflächen (Az. 41S-0024-2025-ABGR)**

durch den Vorhabensträger

**Josef Thöne, Engkofen 5, 84168 Aham**

werden die Planunterlagen gemäß Art. 73 Abs. 3 i. V. m. Art. 27b BayVwVfG öffentlich ausgelegt.

1. Zeitraum der Auslegung:

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **11.05.2026 bis einschließlich 11.06.2026 (Monatsfrist)**.

2. Art und Ort der Auslegung / Zugänglichmachung:

Die Planunterlagen werden während des o. g. Zeitraums wie folgt zugänglich gemacht:

- Internetveröffentlichung

Die Unterlagen sind auf der Homepage unter <https://www.gemeinde-aham.de/amtliche-bekanntmachungen-aham> einsehbar.

- Weitere Zugangsmöglichkeit

Zusätzlich liegen die Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 6, während der allgemeinen Geschäftszeiten (einsehbar unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de)) aus.

3. Einwendungen und Stellungnahmen:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis **zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens Freitag, den 26.06.2026 (Einwendungsfrist)**, Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben bei:

- Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

oder

- Gemeinde Aham, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der genannten Einwendungsfrist Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Erörterungstermin:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabensträger, den betroffenen Behörden und den Einwendern erörtert. Der Erörterungstermin wird gesondert ortsüblich bekanntgemacht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Hinweis auf Benachrichtigung:

Sofern mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, und
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

6. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 19 UVPG, Art. 73 BayVwVfG und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.gemeinde-aham.de/Datenschutz-DSGVO.o5213.html>.

Gerzen, 04.05.2026



Jens Herrreiter  
1. Bürgermeister



---

Im Internet veröffentlicht am: 04.05.2026

Im Internet gelöscht am: 30.06.2026

Dokument.: Nr. **322307**